



Kindeswohl im Luftsport

Bausteine für die Satzungen der Vereine im Hessischen Luftsportbund e.V.

Um das Thema Kindeswohlgefährdung zu enttabuisieren und die Konsequenzen von sexuellen Übergriffen im Alltag von Sportvereinen zu regeln, können passende Formulierungen in die Satzung eines Vereines im hessischen Luftsportbund e.V. integriert werden.

Hier sind einige Vorschlagsoptionen:

1. Das Thema sollte in den „Grundsätzen“, „Zielen“ oder „Aufgaben eines Vereins“ verankert werden.

Beispiel 1 (lang):

„Der (...) ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der (...) wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen.

Der (...) tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt sowie Diskriminierung. Der (...) fördert eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des Handelns, die Betroffene ermutigt über ihr Leid zu sprechen. Er schafft ein Klima, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Belästigung und Gewalt geschützt sind und potenzielle Täter/innen abgeschreckt werden.“

Beispiel 2 (kurz):

„Der (...) ist unparteiisch und steht für Kinder- und Menschenrechte, Gewissensfreiheit und demokratische Werte. Er lehnt Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere antidemokratische Haltungen ab und setzt sich für Gleichberechtigung und Integration ein. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert.

Der (...) setzt sich für das körperliche und seelische Wohl aller ein, insbesondere gegen Belästigung und (sexualisierter) Gewalt. Er fördert Offenheit und Handlungsbereitschaft, um Betroffenen eine Stimme zu geben und für Sicherheit zu sorgen.“

(...) = Vereinsname

2. Es empfiehlt sich eine Regelung beim „Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft“ zu treffen.

Beispiel:

„Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Dazu gehört die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Hessischen Luftsportbundes e.V. niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole.“

Landesjugendleitung:

Philipp Schreiber
Untergasse 11A
35287 Amöneburg
Telefon: 01734378963
E-Mail: philipp.schreiber@luftsportjugend-hessen.de

Geschäftsstelle Darmstadt:

Hessischer Luftsportbund e.V.
Landwehrstrasse 1
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 – 21001
E-Mail: heike.wagner@hlb-info.de

Bankverbindung:

Hessischer Luftsportbund Landesjugend
Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE64 5085 0150 0000 7462 82
BIC: HELADEF1DAS